



GEMEINDE ODENTHAL

Gemarkung Unterodenthal Flur 7 Maßstab 1 : 500

**Bebauungsplan Nr. 52 -St.-Engelbert-Straße-
- 1. Änderung -**

Planbereich: „Odenthal-Voiswinkel“

Inhalt nach dem Baugesetzbuch (BauGB) § 9 Abs. 1 in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung sowie § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 86 Landesbauordnung NW (BauO NW).

Legende	
Allgemeine Darstellungen	
	Flurstücksgrenze
	vorhandenes Gebäude
	parallele Gerade
	Geh-, Fahr-, und Leitungsrecht
Festsetzungen nach dem Baugesetzbuch	
Sonstige Nutzung	
	öffentliche Verkehrsfläche
	private Grünfläche
	Überbaubare Fläche
	öffentliche Grünfläche
	Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
Bauliche Nutzung	
WA	Allgemeine Wohngebiete gem. § 4 BauNVO I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
WR	Reines Wohngebiete gem. § 3 BauNVO
GRZ 0,3	Grundflächenzahl o offene Bauweise
	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig S 28 - 38° Satteldach mit Dachneigung
	nur Einzelhäuser zulässig WD Walmdach
Begrenzungs- und Baulinien u.a.	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes
	Straßenbegrenzungslinie
	Baugrenze
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Die sonstigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 52 -St.-Engelbert-Straße- gelten vollinhaltlich weiter.	

Dieser Plan wurde gemäß § 1 (3) und § 2 (1) des Baugesetzbuches am 08.05.2003 zur Aufstellung beschlossen. Odenthal, den 09.05.2003 gez. Maubach Bürgermeister gez. Mettig Mitglied des Rates	Dieser Plan ist gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches durch Beschluss des Planungsausschusses der Gemeinde Odenthal vom 08.05.2003 zur öffentlichen Auslegung beschlossen. Odenthal, den 09.05.2003 gez. Maubach Bürgermeister gez. Mettig Mitglied des Rates
Dieser Plan hat gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches in der Zeit vom 11.08.2003 bis 17.10.2003 öffentlich ausgelegt. Odenthal, den 20.10.2003 gez. Maubach Bürgermeister	Dieser Plan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches vom Rat der Gemeinde Odenthal am 16. Dezember 2003 als Satzung beschlossen worden. Odenthal, den 17. Dezember 2003 gez. Maubach Bürgermeister gez. Mettig Mitglied des Rates
Rechtsgrundlagen - Baugesetzbuch (BauGB) - Baunutzungsverordnung (BauNVO) - Planzonenverordnung (PlanzVO) - Landesbauordnung NW (BauO NW)	Die Bekanntmachung der Durchführung des Anzeigeverfahrens sowie des Ortes der Auslegung gemäß §12 des Baugesetzbuches ist am 13.02.2004 erfolgt. Odenthal, den 16. Februar 2004 gez. Maubach Bürgermeister

Die sonstigen Festsetzungen des Bebauungsplanes einschließlich der textlichen Festsetzungen gelten vollinhaltlich weiter.